

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 738  
BETREFFEND ZUSAETZLICHE UEBUNGSRAEUME FUER MUSIKGRUPPEN UND  
SPORTVEREINE IM BEREICH DER ZIVILSCHUTZANLAGE OBERWIL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 973 vom 3. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung von zusätzlichen Uebungs- und Vereins-  
räumen im Bereich der Zivilschutzanlage in Oberwil wird  
zugestimmt.
2. Zum Kredit für die Unterhaltsarbeiten am Turnhallen- und  
Kindergartengebäude in Oberwil (GGR-Vorlage Nr. 967) wird  
ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 230'000.-- bewil-  
ligt.
3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die  
nach dem 1. April 1986 ausgeführt werden um die  
ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
4. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Juni 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:  
P. Rupper

Der Stadtschreiber:  
A. Müller

Referendumsfrist: 11. Juni - 11. Juli 1988